

Kriminelle Clans zerschlagen

Clankriminalität hat sich in Teilen Deutschlands in den letzten Jahren verstärkt auch zu einem sichtbaren Phänomen der Allgemeinen und Organisierten Kriminalität entwickelt. Dies gilt nicht mehr nur für großstädtische Bereiche, sondern ist mittlerweile vielerorts feststellbar.

Das Kriminalitätsspektrum der als Clans bezeichneten großfamiliären Strukturen ist dabei breit gefächert und reicht von Bagatelldelikten bis hin zu schweren Verbrechen. Hinzu kommt die generelle Missachtung elementarer Bestandteile des Rechtsstaats.

Wo Grenzen überschritten, Regeln missachtet und Gesetze gebrochen werden, gilt für uns: Null Toleranz!

Die Innenministerinnen und -minister der Union haben der Clankriminalität seit Jahren den Kampf angesagt. Anders als der Bund sind die betroffenen Länder im Bereich der Bekämpfung der Clankriminalität sehr aktiv, was sich insbesondere in einer konsequenten Verfolgung und Ahndung von selbst kleinen Rechtsbrüchen zeigt. Durch eine Vielzahl von Kontrollaktionen, Durchsuchungen, Ingewahrsamnahmen, Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen haben Polizei und Ordnungsbehörden in betroffenen Gegenden den Druck „auf der Straße“ entschlossen verstärkt.

So wurde im Sommer 2019 das Kooperationsmodell „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) eingerichtet. In der „BLICK“ vereinbarten die von Clankriminalität hauptsächlich betroffenen Länder sowie das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei und das Zollkriminalamt ein arbeitsteiliges Vorgehen, um durch eine engere Zusammenarbeit Clankriminalität in Deutschland wirksamer bekämpfen zu können. Mit Einrichtung des Kooperationsmodells hat sich ein auf Bund-Länder-Ebene konstant agierendes Expertennetzwerk zur Bekämpfung von Clankriminalität etabliert. Auf der Herbst-IMK 2022 haben die Länder beschlossen, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Angesichts der bestehenden Befassung sah die IMK keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer „Allianz gegen Clankriminalität“.

Die Innenministerinnen und -minister der Union begrüßen ausdrücklich, dass nun offensichtlich auch die aktuelle Bundesregierung erkannt hat, dass Clankriminalität entschlossen bekämpft werden muss.

Gleichermaßen stellen sie fest, dass der Ankündigung zu einer Bildung einer „Allianz“ im November 2022 durch die Bundesinnenministerin bis jüngst keine substantiellen Beiträge des Bundes zur Verbesserung des Kampfs gegen Clankriminalität gefolgt sind.

Intensivierung der Maßnahmen gegen Clankriminalität

Die Bekämpfung von Clankriminalität beginnt nicht erst bei den Strafverfolgungsbehörden, sondern muss schon viel früher ansetzen. Nicht hilfreich ist dabei, wenn aus falscher Rücksicht Phänomene ignoriert werden. Probleme müssen benannt werden, um sie zu lösen.

[Entschlossenes Auftreten und intensivierte Zusammenarbeit]

- Durch eine konsequente „Null-Toleranz-Linie“ erhöhen wir den Kontroll- und Verfolgungsdruck auf kriminelle Clans; auch Bagatelldelikte verfolgen wir entschlossen. Durch diese Nadelstiche gelingt es, Strukturen krimineller Clans zu verunsichern bzw. zu erschüttern und der Entstehung und Ausprägung „rechtsfreier Räume“ vorzubeugen.
- Überregionale und internationale Strukturen müssen aufgedeckt und verfolgt werden. Die Erstellung des einheitlichen bundesweiten Lagebilds zur Clankriminalität unter Federführung des Bunds (BKA) ist hierfür ein hilfreicher Bestandteil. Hierzu ist die zügige Erarbeitung einheitlicher Erhebungs- und Erfassungsmodalitäten erforderlich.
- Zur Bund-Länder-Zusammenarbeit gegen Clankriminalität gehört es auch, länderübergreifend zu ermitteln und auszuwerten, die Darstellung von Lageerkennnissen zu optimieren, den internationalen Austausch zu verstärken sowie eine abgestimmte Vorgehensweise zur Bewältigung von Einsatzlagen zu erarbeiten.
- Die Innenministerinnen und -minister der Union vereinbaren daher die Durchführung eines strategischen Austauschs und ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen.
- Im Rahmen eines ganzheitlichen, konzertierten und behördenübergreifenden Ansatzes wirken wir darauf hin, dass Verfassungsschutz, Polizei, Justiz, Zoll, Ausländerbehörden, Sozial- und Jugendämter, Schulen, Steuerfahndung, Gewerbeaufsicht, Ordnungsbehörden und die Bundesagentur für Arbeit eng zusammenarbeiten, wo Anlass besteht auch europäisch und international.
- Strafverfolgungs- und Sozialbehörden müssen alle relevanten Daten austauschen dürfen, beispielsweise Kraftfahrzeugzulassungsstellen, Jobcenter und Polizei, damit schnell ermittelt werden kann, ob bspw. Sozialleistungsmissbrauch vorliegt. Die mit dem 2019 verabschiedeten Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch geschaffenen Möglichkeiten zur Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Sozialleistungen und unterschlagener Steuern sowie zum Einfrieren von Sozialleistungen müssen durch effektive ressortübergreifende Zusammenarbeit genutzt werden. Zudem sollte erwogen werden, Sozialleistungen bereits dann einzufrieren, wenn Familien sich staatlichen Maßnahmen (z. B. Schulpflicht) verweigern.

- Das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt sowie die örtlichen Behörden der Bundeszollverwaltung wie die Zollfahndungsämter und ihre Kontrolleinheiten benötigen – wo erforderlich – zusätzliche Stellen auch zur Bekämpfung der Clankriminalität. Die Zusammenarbeit dieser Behörden muss weiter ausgebaut werden.

[Instrumente und rechtlicher Rahmen]

- Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich eine den Maßgaben des EuGH genügende Neuregelung der „Verkehrsdatenspeicherung“ vorzunehmen und dabei die vom EuGH aufgezeigten Spielräume so effektiv wie möglich auszuschöpfen. Dabei sollte unbedingt auch der vom BVerfG (Urt. v. 26.04.2022 – 1 BvR 1619/17 Rn. 172 f.) aufgezeigte Regelungsspielraum genutzt und eine Abrufbefugnis der Nachrichtendienste mit funktionsadäquat ausgestalteten Eingriffsschwellen geschaffen werden.
- Kryptierte Täterkommunikation stellt eine große Herausforderung für die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden dar. Die Fähigkeiten der Behörden müssen gestärkt und die rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlichenfalls angepasst werden. Das Instrument der Quellen-Telekommunikationsüberwachung ist dafür unverzichtbar.
- Mittels Analyseplattformen können kriminelle Strukturen aufgeheilt und wirkungsvoll bekämpft werden. Die Ermittler können große Mengen an Daten schnell analysieren und Zusammenhänge zwischen ihnen erfassen, die sonst möglicherweise unentdeckt bleiben würden. Die so ermöglichte automatisierte Datenanalyse leistet dabei einen immensen Mehrwert bei der polizeilichen Analyse – und damit schlussendlich für die Abwehr von Gefahren für höchste Rechtsgüter. Wir fordern daher vom Bund die Beschaffung und den Einsatz der vertraglich für alle Länder und den Bund abrufbaren „Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA)“ auf nationaler Ebene - wie im Rahmen des Programms P20 ursprünglich geplant - zu forcieren.
- Wir führen intensive Ermittlungen nach dem Prinzip „follow the money“ durch. Illegal erworbenes Vermögen muss eingezogen werden. Gewerbe- und Finanzkontrollen müssen intensiviert werden. Hierbei muss der Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen organisieren.
- Zeugenschutzmaßnahmen sind in geeigneten Fällen deutlich zu verstärken. Dabei müssen zum einen die Möglichkeiten erweitert werden, mit objektiven Maßnahmen Beweise zu sichern und diese auch in Gerichtsprozessen verwerten zu können (wie etwa Videoaufzeichnungen von Vernehmungen).

[Internationale Bezüge und Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht]

- Aufenthaltsbeendende und aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen müssen, soweit dies möglich ist, gegen Clankriminelle durchgesetzt werden. So sind

aufenthaltsrechtliche Konsequenzen, die an den Sozialleistungsmissbrauch anknüpfen, in der Vergangenheit verschärft worden und müssen konsequent genutzt werden.

- Die meisten Clanmitglieder besitzen zwar die deutsche Staatsangehörigkeit. Soweit dies jedoch nicht der Fall ist, sind bei kriminellen Mitgliedern sämtliche möglichen ausländerrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Ausweisung und Abschiebung anzuwenden. Zu prüfen ist, ob Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die an Organisierter Kriminalität nachweisbar mitwirken, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden kann.

[Kinder-/Jugendschutz und Prävention]

- Eltern in kriminellen Großfamilien nehmen ihren Erziehungsauftrag nicht im Sinne ihrer Kinder wahr. Durch Abschottung und negative Beispiele der kriminellen Familienangehörigen sind die Kinder oft an einer freien Entfaltung und normalen Entwicklung gehindert. Dies stellt eine Gefährdung des Kindeswohls dar und erfordert Maßnahmen zu ihrem Schutz. Wir brauchen eine ständige Kontrolle und Präsenz seitens der Jugendämter und Kontakt zu diesen Familien. Bei einer Gefährdung des Kindeswohls sollten entschlossen die notwendigen Maßnahmen, erforderlichenfalls bis hin zur Entziehung der elterlichen Sorge, getroffen werden. Der Gesetzgeber hat für den notwendigen rechtlichen Rahmen zu sorgen.
- Kriminelle Jugendliche müssen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen schneller verurteilt werden („Neuköllner Modell“ bzw. Häuser des Jugendrechts). Ziel ist es, die Verfahrensdauern in Jugendstrafverfahren zu verkürzen und eine zeitnahe, individuell auf den jeweiligen Erziehungsbedarf junger Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion auf delinquentes Verhalten zu ermöglichen.
- Repressive Ansätze alleine sind aber nicht ausreichend. Deshalb ist das Augenmerk auch auf wirksame präventive Maßnahmen zu richten. Mit gezielten, langfristig angelegten, auch vom Bund finanzierten Förder- und Aussteigerprogrammen müssen repressive Maßnahmen flankiert werden. Dabei sind vor allem junge Clanangehörige in den Blick zu nehmen. Ein besonderes Augenmerk muss zudem auf den Frauen liegen, die oft selbst Opfer häuslicher Gewalt sind und eine Schlüsselrolle für den Fortbestand des Familienclans spielen. Aufsuchende Sozialarbeit kann hier helfen, die Frauen als Brücke in die Gesellschaft zu stärken. Ebenso sind die Stärkung und Sensibilisierung von Lehrkräften und Sozialarbeitern in den Schulen notwendig, um frühzeitig dem Abdriften in kriminelle Strukturen entgegenzuwirken.

Ziel muss es sein, insbesondere für Frauen, Jugendliche und Kinder Alternativen zu ihrem bisherigen Leben aufzuzeigen und sie zu befähigen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich selbständig eine Existenz ohne

Kriminalität aufzubauen. Dabei spielt das gezielte Heranführen an die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Angebote und Maßnahmen zur Integration eine entscheidende Rolle.